

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

am 22. September 2013

in der Landeshauptstadt Hannover

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Hannover 26. März 2013


(Der Gemeindevahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des **Einzelwahlvorschlag Schulz**

(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

in dem **Schulz, Carsten, aus Hannover** als Bewerberin/Bewerber

(Familienname, Vorname, Wohnort)

bei der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 22. September 2013 in Hannover benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und zutreffendes ankreuzen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.

Ich möchte die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(wird vom Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover ausgefüllt)

Bescheinigung des Wahlrechts

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner (Zutreffendes ankreuzen)

ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen § 48 Abs. 2 NKomVG und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

Hannover, den 2013
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

.....
(Handschriftliche Unterschrift)